

Vorgeschlagener Ausschreibungszeitraum: 01.08.2022 – 31.10.2022

Sie sind auf der Suche nach einem alten Gebäude mit Geschichte? Sie kennen sich mit der Sanierung oder Renovierung älterer Liegenschaften aus? Sie haben Interesse, ein Projekt in guter Lage zu verwirklichen?

Jetzt haben Sie die Möglichkeit, ein solches Gebäude für nur **1 €** zu erwerben.

Als eines der ältesten Gebäude auf der Gemarkung Unterboihingen hat der ehemalige Widdumhof eine bewegte Geschichte hinter sich. Bereits seit mehreren Jahrhunderten, so gehörte es etwa 1424 dem Esslinger Spital, ist das mittelalterliche Gebäude ein ortbildprägendes Bauwerk in zentraler Lage.

Durch viele Veränderungen ist das Gebäude nicht (mehr) denkmalgeschützt. Die Zielsetzung ist daher ist eine „denkmalgerechte“ Sanierung, jedoch in erster Linie nur im äußeren Erscheinungsbild. Der Innenraum kann auch gerne zeitgemäß gestaltet werden. Auch an der Außenhülle können, im Rahmen der baurechtlichen Vorgaben, Änderungen vorgenommen werden. Der historische Kontext muss allerdings in jedem Fall gewahrt werden. Es gelten im Übrigen die Festsetzungen des Bebauungsplans, dieser kann [hier](#) als Gesamtplan heruntergeladen werden, den Textteil finden Sie [hier](#).

Am Gebäude ist die alte Rechtsform (vor 1900) des Stockwerkseigentums begründet (2 Einheiten). Das Stockwerkseigentum entspricht – stark vereinfacht ausgedrückt – einem Vorgänger der Aufteilung nach WEG. Es wird daher empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung mit dieser Rechtslage auseinander zu setzen.

Der andere Teil des Stockwerkseigentums steht nicht im Eigentum der Stadt Wendlingen am Neckar und ist daher auch nicht Teil dieser Ausschreibung. Auf Wunsch kann jedoch ein Kontakt zum Eigentümer des anderen Stockwerkeigentums hergestellt werden.

Der Entwurf für die Beschlussfassung des Gemeinderates soll über einen Grobentwurf hinausgehen, so ist insbesondere die Beschaffenheit und Statik bei den Planungsüberlegungen zu prüfen. Ebenfalls wird eine detailreiche grafische Darstellung benötigt. Es ist ein Konzept auszuarbeiten, welches die geplanten Änderungen darstellt. Dieses Konzept und die geplanten Maßnahmen werden, nach Beschluss des Gemeinderates, in den noch zu schließenden Kaufvertrag aufgenommen und mit entsprechenden Vertragsstrafen für deren Nichterfüllung versehen.

Für Entwürfe, welche nach Beschlussfassung des Gemeinderates nicht berücksichtigt werden können, ersetzt die Stadt Wendlingen am Neckar im Einzelfall Planungskosten bis zu einem festgesetzten Betrag. Die Planungskosten sind durch entsprechende Vorlage der Rechnungen und ggf. weiterer Unterlagen nachzuweisen.

Für Rückfragen zum Vergabeverfahren, weitere Details zur geforderten Art der Sanierungsmaßnahmen, sowie zur Vereinbarung eines Besichtigungstermins steht Ihnen Herr Fritz (07024/943-211 oder fritz@wendlingen.de) zur Verfügung.

Die Bewerbung ist unter Beifügung aller Unterlagen bis spätestens 31.10.2022 unter der E-Mail-Adresse wirtschaftsfoerderung@wendlingen.de einzureichen. Eine Teilnahme per Post ist unter dem Stichwort „Sanierung Kirchstraße 21“ ebenfalls möglich.